



Einsatzvereinbarung für freiwillige Mitarbeitende

Zwischen Stadt Aarau, vertreten durch die Leitung Stadtmuseum Aarau im Schlössli

und

Herrn **Thomas Nussbaumer**

geb.

Strasse **Im Rank 8**

PLZ Ort **6300 Zug**

Telefon **041 741 58 40**

E-Mail **typo3@thomasnu.ch**

1. Funktion, organisatorische Eingliederung, Einsatzort

1.1 Funktion

Der freiwillige Mitarbeiter / die freiwillige Mitarbeiterin arbeitet im Fachbereich „Sammlung Kern“ mit dem Ziel

- a) eine Dauerausstellung Kern
- b) eine Studiensammlung Kern

auf- resp. auszubauen und zu bewirtschaften.

1.2 Organisatorische Eingliederung

Der freiwillige Mitarbeiter / die freiwillige Mitarbeiterin ist Mitglied der «Arbeitsgruppe Sammlung Kern» (nachfolgend «Arbeitsgruppe» genannt). Die Arbeitsgruppe ihrerseits bildet eine Organisationseinheit innerhalb des Stadtmuseums Aarau im Schlössli.

1.3 Einsatzort

Einsatzort ist Aarau.

2. Beginn, Dauer, zeitlicher Umfang, Beendigung des Einsatzes

2.1 Beginn, Dauer

Die Einsatzvereinbarung beginnt am **30. Januar 2013** und ist unbefristet.

2.2 Zeitlicher Umfang

Der zeitliche Umfang des Einsatzes richtet sich nach der zeitlichen Zielsetzung und Realisierbarkeit für die Betriebsbereitschaft der Studiensammlung und der Dauerausstellung, nach den übergeordneten Prioritäten der Museumsleitung sowie nach der Kapazität der Mitglieder der Arbeitsgruppe. Einsatzzeiten und Einsatzdauer werden jeweils für die einzelnen Arbeitsschritte mündlich vereinbart. Die Einsatzzeiten werden erfasst und koordiniert jährlich an die Museumsleitung gemeldet.

2.3 Beendigung des Einsatzes

Der Einsatz kann in gegenseitiger Absprache unter mündlicher Mitteilung jederzeit beendet werden. Eine Kündigungsfrist wird nicht vereinbart. Auf Wunsch wird eine schriftliche Arbeitsbestätigung ausgestellt.

3. Entschädigung

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe arbeiten unentgeltlich.

4. Spesen

Es gelten die Spesenansätze gemäss §§ 20–24 der Personalverordnung für die Stadtverwaltung Aarau.

5. Versicherungen

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind für die Tätigkeiten für das Stadtmuseum Aarau in der Betriebshaftpflicht der Stadt Aarau eingeschlossen. Für «Nichtbetriebsunfälle» im Einsatz für das Stadtmuseum sind sie für Behandlungs- und Heilungskosten versichert (nicht aber für Unfalltaggeld).

Bei selbstverschuldeten Verkehrsunfällen bei Dienstfahrten zahlt die Haftpflichtversicherung des Fahrzeughalters. Die Stadt Aarau bezahlt einen Bonusschutz-Ausgleich.

6. Weiterbildungen

Fachliche Weiterbildungen werden durch das Stadtmuseum Aarau im Schössli unterstützt.

7. Urheberrechtliche Bestimmungen

Alle während der Einsatzdauer der freiwilligen Mitarbeitenden erstellten geistigen und physischen Produkte, die der Erstellung und dem Unterhalt der Sammlung Kern dienen, sind Eigentum des Stadtmuseums Aarau im Schössli. Das Stadtmuseum behält sich auch nach Beendigung des Einsatzes die volle Nutzung sämtlicher Arbeiten vor.

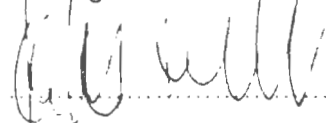
Nicht Bestandteil dieser Bestimmungen sind Produkte von Studien, die sich nicht im Auftrag des Stadtmuseums, aus der Beschäftigung mit der Sammlung Kern ergeben (z.B. Autorenrechte, wissenschaftliche Arbeiten usw.).

8. Besondere Bestimmungen

Zum Zeichen der Wertschätzung werden die Mitglieder der Arbeitsgruppe periodisch zu einem geselligen Anlass durch das Stadtmuseum Aarau im Schössli eingeladen.

Aarau, 28. März 2013

Leitung Stadtmuseum Aarau im Schössli



Kaba Rössler

Freiwilliger Mitarbeiter



Thomas Nussbaumer